

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

4.1

bei Fortbildungen für Imker durch Vereine nach Nr. 3.1

Imkervereine, Kreis-, Bezirks- und Landesverbände mit Sitz in Bayern,

4.2

bei investiven Maßnahmen nach Nr. 3.2

- Imker: Imker sind natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften, die Bienen halten,
- Erwerbsimker: Erwerbsimker sind Imker, die für 26 und mehr Völker Beiträge an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bezahlen, was mit einem geeigneten Beleg nachzuweisen ist.
- Die Pflicht der Bienenhaltung kann im Falle von Vereinen durch den Verein selbst oder durch seine Mitglieder erfüllt werden.